

Bauvorhaben: Maßnahmen zur Gefahrenabwehr von Folgen des
Grundwasser - **Hochwasserwiederanstiegs –**
Einbau einer innenliegenden schwarzen Wanne

Objekt: Grundschule, Raschwitzer Straße 42,
04416 Markkleeberg OT Oetzsch

Erläuterung der Baumaßnahme

Unser Ingenieurbüro führt, im Auftrag der LMBV mbH, Planungen zur bautechnischen Sicherung von vom Grundwasseranstieg beeinflussten Gebäude gegen wieder ansteigendes Grundwasser durch.

In diesem Rahmen wurden Untersuchungen und Lösungsansätze für die Grundschule Markkleeberg-Mitte in der Raschwitzer Straße 42 in 04416 Markkleeberg durchgeführt, welche als Einzeldenkmal gelistet ist.

Nach Abklärung der Machbarkeit, der weiteren Nutzung der betroffenen Schulräume und der finanziellen Aufwendungen, wird die Durchführung einer „innenliegenden schwarzen Wanne“ in den 2 Werkräumen und dem Flurbereich sowie eine Teilverfüllung im Heizungsraum vorgeschlagen und weitergeplant.

Bei der Sicherungsvariante der innenliegenden „Schwarzen Wanne“ wird von innen auf die vorhandenen Konstruktionen eine Abdichtungsebene in Form von wasserdicht verschweißten Abdichtungsbahnen aufgebracht. Die vertikale Abdichtung kann direkt auf die vorhandenen Wandflächen verlegt werden, die horizontale Abdichtung wird auf den vorhandenen Bodenbelag verlegt.

Die horizontale Abdichtung wird unter den Innenwänden durch Unterfahrung (Pilgerschrittverfahren) hindurchgeführt. Als Auftriebssicherung und zur Lastaufnahme bzw. -weiterleitung wird eine 15 cm starke Betonplatte angeordnet. Zusätzlich werden in der Vertikalen 15 cm starke Wandschenkel betoniert. Die Höhe der betonierten Wandschenkel beträgt ca. 45 cm.

Ergänzend zur Abdichtung wird eine Horizontalsperre an den Außenwänden angebracht, um das bestehende Mauerwerk, das vom Grundwassereinfluss nicht getrennt wurde, gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu sichern.

Alle im Bereich der Abdichtung liegenden Leitungen an den Wänden werden vorab demontiert und anschließend wieder eingebaut.

Alle bodenstehenden haustechnischen Anlagen müssen temporär demontiert und die Medieneinführungen im Kellerfußbodenbereich umverlegt werden. Generell sind die Medieneinführungen, die sich im Maßnahmenbereich befinden, mittels speziellen anschweißbaren Einführungen und durch Ringraumdichtungen druckdicht neu einzubinden.

Im betroffenen Bereich befindet sich eine Außentreppe, welche in die Wannenkonstruktion integriert werden muss, jedoch als Fluchtweg ins Freie fungiert. Die vorhandene Fluchttreppe hat im Bestand eine Breite von ca. 1,25 m und wird von einer Stützwand zum Schulhof begrenzt. In diesem Bereich liegt ebenfalls eine Wendeltreppe, welche als Fluchttreppe für die oberen Stockwerke der Schule dient.

Nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ beträgt die Mindestbreite eines Fluchtwegs bei einer angenommenen Anzahl von 21 bis 200 zu flüchtenden Personen 1,20 m.

Um die notwendige Breite des Fluchtweges zu gewährleisten erfolgt an der Stützmauer der Treppe der Einbau einer max. 5 cm starken Stahlplatte als Sicherung gegen das anstehende, drückende Wasser. Somit wird die notwendige Breite des Fluchtweges von 1,20 m eingehalten.

Weitere Arbeiten an der Außenfassade finden nicht statt.